



Gelöbnisformeln

Aktive Feuerwehrmitglieder

§ 3 Abs. 4 der Dienstordnung lautet:

Nach einjährigem, anstandslosen Dienst i.S.d. § 8 als aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr – bzw. aus Jugendgruppen i.S.d. Abs. 2 übernommene Mitglieder haben dem Feuerwehrkommandanten gegenüber das folgende Gelöbnis abzulegen:

"Ich gelobe, meine freiwillig übernommenen Pflichten als Feuerwehrmitglied pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen, die Anordnungen und Befehle meiner Vorgesetzten zu befolgen, die mir anvertraute Ausrüstung zweckentsprechend zu verwenden und sorgfältig zu behandeln sowie gegenüber allen Mitgliedern gute Kameradschaft zu pflegen!"

Das Gelöbnis ist mit Handschlag zu bekräftigen und zu protokollieren.

Mitglieder der Jugendgruppe(n)

Gemäß Punkt 3.7. der Dienstanweisung für die Feuerwehrjugend:

"Ich gelobe, meine freiwillig übernommenen Pflichten als Jugendfeuerwehrmitglied pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen, die Anordnungen meiner Vorgesetzten zu befolgen, an den Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die mir anvertraute Ausrüstung zweckentsprechend zu verwenden und sorgfältig zu behandeln sowie gegenüber allen Mitgliedern gute Kameradschaft zu pflegen."